



## Verhaltenskodex für Geschäftspartner

### Präambel

Dieser Verhaltenskodex legt die verbindlichen Anforderungen an alle Geschäftspartner der **Xaver Pittrich GmbH & Co. KG** fest. Dazu zählen insbesondere Lieferanten, Nachunternehmer sowie sonstige Dienstleister und Partner. Ziel dieses Kodex ist es, eine faire, rechtskonforme, verantwortungsvolle und nachhaltige Zusammenarbeit sicherzustellen.

Die Xaver Pittrich GmbH & Co. KG hat sich selbst zur Einhaltung der nachfolgenden Grundsätze verpflichtet und erwartet dasselbe von allen Geschäftspartnern. Die Beachtung dieses Verhaltenskodex ist eine wesentliche Voraussetzung für den Beginn und die Fortführung der Geschäftsbeziehung.

Geschäftspartner sind verpflichtet, bei sämtlichen geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen alle jeweils geltenden Gesetze, Rechtsvorschriften sowie maßgeblichen nationalen und internationalen Übereinkommen einzuhalten.

---

### 1. Verbot von Bestechung und Korruption

Geschäftspartner haben jede Form von Bestechung und Korruption strikt zu unterlassen. Es ist untersagt, direkte oder indirekte Zuwendungen anzubieten, zu gewähren, zu fordern oder anzunehmen, die dazu bestimmt sind, geschäftliche Entscheidungen unzulässig zu beeinflussen oder einen persönlichen bzw. unternehmerischen Vorteil zu erlangen.

Als unzulässige oder fragwürdige Zuwendungen gelten insbesondere solche, die

- regelmäßig oder häufig erfolgen,
- einen unangemessen hohen Wert haben,
- extravagant oder nicht geschäftsüblich sind,
- in keinem angemessenen Verhältnis zum Anlass stehen oder
- gegen geltendes Recht verstoßen.

Zulässig sind ausschließlich Zuwendungen, die im Rahmen der üblichen Geschäftspraxis liegen und eindeutig der Pflege der Geschäftsbeziehung dienen.

---

## 2. Verhalten gegenüber Amtsträgern, politischen Parteien und Mandatsträgern

Geschäftspartner dürfen Amtsträgern oder vergleichbaren Personen keine gesetzeswidrigen materiellen oder immateriellen Vorteile anbieten, versprechen oder gewähren. Gleiches gilt für unzulässige Einflussnahmen auf behördliche oder politische Entscheidungen.

Gesetzeswidrige Spenden oder sonstige Zuwendungen an politische Parteien, politische Organisationen, Mandatsträger sowie Kandidatinnen und Kandidaten für politische Ämter sind strikt untersagt.

---

## 3. Vermeidung von Interessenkonflikten

Geschäftspartner haben organisatorische und persönliche Interessenkonflikte zu vermeiden. Nebentätigkeiten, Beteiligungen oder sonstige Tätigkeiten, die zu einem Interessenkonflikt im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung führen könnten, sind unternehmensintern transparent zu machen und klar zu regeln.

Bestehende oder mögliche Interessenkonflikte sind unverzüglich offenzulegen und geeignete Maßnahmen zu deren Auflösung zu treffen.

---

## 4. Freier Wettbewerb und Kartellrecht

Geschäftspartner verpflichten sich, den freien und fairen Wettbewerb zu wahren. Sie beteiligen sich weder direkt noch indirekt an wettbewerbswidrigen Absprachen, insbesondere nicht an Preisabsprachen, Marktaufteilungen oder dem Austausch wettbewerbslich sensibler Informationen.

Zulässige Kooperationen, etwa in Bietergemeinschaften oder Arbeitsgemeinschaften, sind ausschließlich im Rahmen der geltenden kartellrechtlichen Bestimmungen durchzuführen.

---

## 5. Arbeits- und Menschenrechte

Geschäftspartner verpflichten sich zur uneingeschränkten Achtung der international anerkannten Menschenrechte. Insbesondere gelten folgende verbindliche Anforderungen:

- Kinderarbeit sowie jede Form von Zwangs- oder Pflichtarbeit sind strikt untersagt.
  - Der Schutz von Leben und Gesundheit der Mitarbeitenden hat höchste Priorität. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind durch geeignete Maßnahmen, Schulungen und Kontrollen sicherzustellen.
  - Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität ist unzulässig.
  - Die Versammlungsfreiheit sowie das Recht auf Mitbestimmung und Interessenvertretung sind zu respektieren.
  - Die Entlohnung der Mitarbeitenden erfolgt in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen, tariflichen und arbeitsrechtlichen Vorgaben.
  - Der Schutz personenbezogener Daten sowie vertraulicher Informationen ist sicherzustellen; alle einschlägigen Datenschutzvorschriften sind einzuhalten.
  -
- 

## 6. Bekämpfung von Terrorismus, Geldwäsche und Betrug

Geschäftspartner sind verpflichtet, alle anwendbaren gesetzlichen Regelungen zur Bekämpfung von Terrorismusfinanzierung, Geldwäsche und Betrug einzuhalten. Entsprechende Präventionsmaßnahmen sind zu ergreifen und verdächtige Vorgänge unverzüglich zu melden.

---

## 7. Umweltschutz

Geschäftspartner haben die geltenden Umweltgesetze und -standards einzuhalten. Dazu gehören insbesondere:

- die Einhaltung zulässiger Grenzwerte für Emissionen, insbesondere Lärm,
  - der verantwortungsvolle Umgang mit Ressourcen und Energie,
  - die ordnungsgemäße Sammlung, Trennung und Entsorgung von Abfällen gemäß den gesetzlichen Vorgaben.
-

## 8. Hinweise, Meldungen und Hinweisgebersystem

Geschäftspartner sind verpflichtet, Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex unverzüglich zu melden. Hinweise können entweder intern oder über das von der Xaver Pittrich GmbH & Co. KG eingerichtete Hinweisgebersystem abgegeben werden.

Das Hinweisgebersystem ermöglicht auch anonyme Meldungen. Die Vertraulichkeit und der Schutz der hinweisgebenden Person werden gewährleistet. Das System steht neben den eigenen Mitarbeitenden auch Mitarbeitenden von Geschäftspartnern sowie sonstigen Dritten zur Verfügung.

Etablierter Meldekanal ist per E-Mail an: [hinweisgeber@xaver-pittrich.de](mailto:hinweisgeber@xaver-pittrich.de).

---

## 9. Verbindlichkeit

Dieser Verhaltenskodex ist integraler Bestandteil der Geschäftsbeziehung.

Geschäftspartner erkennen mit Aufnahme der Zusammenarbeit an, die hierin festgelegten Anforderungen einzuhalten und deren Umsetzung innerhalb ihres Unternehmens sicherzustellen.